

Die „Weiseritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 R. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weiseritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Koblenzische und complete Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Inskripten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 101.

Sonnabend, den 2. September 1899.

65. Jahrgang.

Reichstagswahl

im 8. Wahlkreise des Königreiches Sachsen betr.

Unter Bezugnahme auf die diesseitigen Bekanntmachungen vom 27. Juni und 28. Juli ds. Jrs. — Nr. 73 und 87 der „Weiseritz-Zeitung“ — wird nachstehend die Uebersicht über die Abgrenzung der ländlichen Wahlbezirke für die in Frage kommenden Orte des hiesigen Verwaltungsbezirkes, sowie über die ernannten Wahlvorsteher und Stellvertreter derselben wie auch die zur Wahlvornahme bestimmten Lokale mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wahlhandlung an dem Wahltag,

den 18. September dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, beginnt und Nachmittags 6 Uhr geschlossen wird.

Die Herren Gemeindevorstände der in Frage kommenden Orte werden angewiesen, die Abgrenzung des betreffenden Wahlbezirkes, den Namen des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreter, sowie das Wahllokal und die Zeit der Wahl mindestens 8 Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Den Herren Wahlvorstehern wird die genaue Befolgung der Vorschriften des Wahlgesetzes und Wahlreglements, namentlich aber der Bestimmungen in den §§ 9 bis mit 25 des letzteren, — Bundesgesetzblatt Seite 275 v. J. 1870 — zur Pflicht gemacht.

In Nachstehendem werden die bei den bisherigen Reichstagswahlen am meisten zu Tage getretenen Verstöße gegen die Wahlvorschriften zum Zwecke der Vermeidung bei der bevorstehenden Wahl bekannt gegeben:

1. Wiederholt ist bei den Wählerlisten die Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber zu vermissen gewesen, daß und wie lange die Auslegung erfolgt ist — § 2 Abs. 3 des Reglements —;
2. Die Berichtigungen der Wählerlisten sind öfters nur durch Streichungen und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste bewirkt worden. Einige Wählerlisten waren gar nicht abgeschlossen, bei anderen war die für die Abschließung bestimmte Frist nicht innegehalten. Das zweite Exemplar der Wählerliste entbehrte auch mitunter der amtlichen Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare — § 4 Abs. 1 und 2 des Reglements, Anlage A —;

3. Sehr oft entbehrten die Wählerlisten und die Gegenlisten der Unterschrift des Gemeindevorstandes, oder sie trugen nur die der Wahlvorsteher, nicht auch die der Protokollführer und Beisitzer — § 18 Abs. 3 des Reglements —;
4. Ungültig erklärte Stimmzettel sind wiederholt nicht mit laufenden Nummern versehen und dem Wahlprotokolle beigelegt worden, auch hat man zuweilen die Gründe der Ungültigkeitserklärung angegeben vergessen — § 20 Abs. 1 des Reglements —;
5. Dagegen sind mitunter die gültigen Stimmzettel mit eingefendet worden, was der Vorschrift im § 21 des Reglements zuwiderläuft.
6. In wiederholten Fällen sind nur 2 Beisitzer zur Wahlhandlung zugezogen worden, während nach § 10 des mehrgenannten Reglements mindestens 3 Beisitzer fungiren sollen.

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß

- a. die Funktion des Wahlvorstehers, des Protokollführers und der Beisitzer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken nur von Personen ausgeübt werden darf, welche kein unmittelbares Staatsamt begleiten,
- b. bei Eröffnung der Wahlhandlung der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Beisitzer (3—6) mittels Handschlages an Eidesstatt zu verpflichten und so den Wahlvorstand zu konstituiren hat.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als 3 Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein. Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen. Verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokal, so ist mit seiner zeitweisen Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen,

- c. daß im Wahllokal ein Abdruck des Wahlgesetzes und des dazu gehörigen Reglements auszulegen ist.

Die Formulare zu den Wahlprotokollen und Gegenlisten, sowie ein Abdruck der von der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages bekannt gegebenen Grundsätze, deren genaue Beachtung empfohlen wird, gehen den Herren Wahlvorstehern in den nächsten Tagen zu.

Dippoldiswalde, am 1. September 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1056 A.

Losow.

St.

Uebersicht.

Nr.	Wahlbezirke.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokale.
Zum 8. Wahlkreis gehörig.				
Amtsgerichtsbezirk Lauenstein.				
1	Dorf Bärenstein	Gem.-Vorstand Galle	Gem.-Ältester Ritche	Gasthof
2	Berthelsdorf	" Klemm	" Eberth	"
3	Börnersdorf	" Lehmann	Standesbeamter Zimmermann	"
4	Börnchen bei Lauenstein	" Uhlmann	Gem.-Ältester Jilcher	"
5	Breitenau mit Walddörfern und Delsengrund	" Hante in Breitenau	Gem.-Vorstand Häbig i. Delsengrund	Gasthof zu Breitenau
6	Dittersdorf mit Rückenrain und Reudorfel	" Wende	Gem.-Ältester Dobe	Erbgerichtsgasthof zu Dittersdorf
7	Döbra	" Ricbach	" Adam	Erbgerichtsgasthof
8	Fürstenaue mit Gottigretu und Mäglist	" Dittich	" Ehrlich	Jäpel's Gasthof in Fürstenaue
9	Fürstenaue mit Rudolfsdorf	" Hauswald	" Philipp	Erbgerichtsgasthof
10	Gennersbach	" Kaiser	" Harnisch	Gasthaus
11	Johnsbach mit Bärenheide (früher nach Lauenstein gehörig, deshalb 8. Wahlkreis)	" Herzog	" Wäschel	Gasthof
12	Liebenau mit Kleinliebenau	" Mühle	" Boigt	Erbgerichtsgasthof
13	Löwenhain	" Zimmerhädcl	" Jäpel	Gasthof
14	Waltersdorf	" Bretschneider	" Hauswald	Erbgerichtsgasthof

Abonnements auf die „Weiseritz-Zeitung“

für den Monat September

nehmen alle kaiserlichen Postanstalten, Briefträger, unsere Zeitungsboten und die unterzeichnete Expedition entgegen.

Inserate werden in unserer Expedition und in allen unseren Annoncen-Armahmestellen angenommen und finden die weitgehendste Verbreitung.

Die Expedition der „Weiseritz-Zeitung“.

Sedantag!

Das war damals eine Zeit! als Gott unserm Volke in schwerer Gefahr zur Seite stand, es zu

immer neuen Siegen, zu immer erstaunlicheren Erfolgen auf dem Schlachtfelde und in den diplomatischen Verhandlungen führte und ihm gar ein gewaltiges, kriegsgerprobtes Heer der Feinde mitsamt ihrem Kaiser

und tüchtigen Führern in die Hand gab! Alle Welt sah erkaunt zu unserm bis dahin so verachteten, elend zerrissenen und zerzausten Vaterlande auf. Aber wir wußten damals auch, wer in den Ereignissen der Geschichte waltete! Unter dem Eindruck so gewaltiger Begebenheiten konnte auch der Oberflächlichste nicht anders als das demüthig-große Wort unseres Kaisers nachsprechen: Welch eine Wendung durch Gottes Fügung! Die Hand des Höchsten, die in gewöhnlichen Zeiten im Stillen wirkt und schafft, sie tritt in bewegten Momenten der Geschichte sichtbar für alle hervor. Und wir wußten damals auch, was gerade uns die Kraft gegeben hatte, das zu sein und zuwege zu bringen, was damals geschah. Die Segensströme des evangelischen Christenthums, die uns bisher erschlossen,